

In der Senatssitzung am 3. Dezember 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

29.11.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.12.2024

Übernahme der Personalkosten im Jugendamt Bremerhaven für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (umA) durch das Land Bremen

A. Problem

Im Zuge der Novellierung des Bremer Aufnahmegesetzes im Frühjahr 2023 hatten sich das Land Bremen und der Magistrat Bremerhaven darauf verständigt, dass die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration dem Magistrat Bremerhaven im Zuge einer Billigkeitsleistung ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht Personalkosten des Jugendamtes Bremerhaven im Aufgabenbereich der vorläufigen Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (umA) im Umfang von 2,5 VZÄ erstattet. Eine einmalige Erstattung der geltend gemachten Kosten in Höhe von 90.781,72 Euro für das Jahr 2023 ist erfolgt.

Hintergrund der Zahlung einer Billigkeitsleistung war, dass die Zugänge in die vorläufige Inobhutnahme des Jugendamtes Bremerhaven durch Übergang der Zuständigkeit für in der Stadtgemeinde Bremen angekommene umA gegenüber den Vorjahren erwartbar erheblich höher sein würden als vor der Novellierung des Aufnahmegesetzes. Diese deutlich höhere Belastung war durch den Magistrat Bremerhaven bei der Haushalts- und Personalplanung nicht absehbar.

Dies ist in 2023 auch tatsächlich der Fall gewesen: Wurden durch das Jugendamt Bremerhaven in 2022 15 umA vorläufig in Obhut genommen, waren es in 2023 demgegenüber 165 umA.

Die Zugänge in die vorläufige Inobhutnahme der Stadtgemeinde Bremerhaven haben den Magistrat Bremerhaven auch in 2024 vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Bis zum 05.11.2024 wurden durch das Jugendamt Bremerhaven 126 umA vorläufig in Obhut genommen. Von diesen waren nur 21 direkt in der Stadtgemeinde Bremerhaven angekommen; die Zuständigkeit für die übrigen 105 umA ist durch den Zuständigkeitsübergang nach dem Aufnahmegesetz entstanden. Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Zugänge in die vorläufige Inobhutnahme und dem Erfordernis, die landesinternen und Bundesverfahren zügig durchzuführen, muss das Jugendamt Bremerhaven spezialisiertes Personal vorhalten. Eine Entlastung der Stadtgemeinde Bremerhaven durch das Land Bremen auch in 2024 ist deshalb angemessen.

B. Lösung

Dem Magistrat Bremerhaven werden durch das Land Bremen Personalkosten, die in 2024 im Aufgabenbereich der vorläufigen Inobhutnahme des Jugendamtes Bremerhaven entstanden sind, im nachgewiesenen und tatsächlich notwendigen Umfang von max. bis zu 2,5 VZÄ erstattet.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Wie in 2023 entsteht für 2024 ein Mehrbedarf in den Sozialleistungen des Landes, der als Mehrbedarf auszugleichen ist. Eine Darstellung der Ausgaben ist im PPL 41 nicht möglich. Der Bedarf in Höhe von bis zu rd. 200 T€ für 2024 ist schon in der Hochschätzung des

Controllings 01-09/2024 berücksichtigt worden und ist somit Bestandteil des Lösungskonzeptes und wird wie in 2023 ausgeglichen. Ein weiterer zusätzlicher Mehrbedarf in 2024 entsteht nicht. Nach weiterer Konkretisierung beläuft sich der Bedarf für 2024 nun auf rd. 180 T€. Der budgetmäßige Ausgleich dieser Ausgaben würde – wie bei allen anderen Ausgaben auch – im 13. Monat 2024 in Folge des Lösungskonzepts im Rahmen der allgemeinen Ermächtigung für den Senator für Finanzen durch diesen vollzogen werden. Eine separate Nachbewilligung ist daher entbehrlich.

Es entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (umA) sind weit überwiegend männlich. Etwa zehn Prozent der Zielgruppe sind weiblich.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Erstattung von Personalkosten des Jugendamtes Bremerhaven im Aufgabenbereich der vorläufigen Inobhutnahme im Umfang von 2,5 VZÄ für das Jahr 2024 mit Kosten in Höhe von rd. 180 T€ zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die zuständige Fachdeputation zu befassen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, über den Senator für Finanzen die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Übernahme der Personalkosten im Jugendamt Bremerhaven für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (umA) durch das Land Bremen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Bei der Übernahme der Personalkosten handelt es sich um eine Billigkeitsleistung des Landes Bremen an die Stadtgemeinde Bremerhaven, die in 2024 aufgrund der landesgesetzlichen Zuständigkeitsregelung für vorläufige

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Inobhutnahmen eine deutlich höhere Anzahl vorläufiger Inobhutnahmen zu verzeichnen hatte als in den Vorjahren. Diese deutlich höhere Belastung war durch den Magistrat Bremerhaven bei der Haushalts- und Personalplanung nicht absehbar.

Alternativen zur Zahlung dieser Billigkeitsleistung ohne Anerkenntnis einer Rechtsverpflichtung gibt es aus fachlicher Sicht nicht.